



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB

Bebauungsplan Nr. 22, 7. Änderung Sondergebiet Andechser Molkerei Scheitz im Gemeindeteil Erling

- 1. Beschluss zur Änderung § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB im Verfahren gemäß § 13a BauGB-**
- 2. Öffentlichkeitsbeteiligung und Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB -**

Der Bauausschuss der Gemeinde Andechs hat am 21.07.2026 in öffentlicher Sitzung beschlossen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB den Bebauungsplan Nr. 22 in der Fassung der 6. Änderung betreffend die FlNr. 1556/5, 1556/6, 1556 (TF), 1566/3, 1557 (TF), 1557/1, 1558, 1558/1 (TF), 1558/2, 1563, 1566/2, 1568, 1559 (TF), 1559/1, 1560/1, 1531/1 (TF), 1572/8, 1572/2 (TF), 1577/1 und 1531 (TF), Gemarkung Erling zu ändern. In seiner Sitzung am 21.07.2026 hat der Bauausschuss der Gemeinde Andechs den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 22, 7. Änderung gebilligt. Das Verfahren soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden, da die GR weniger als 20.000 qm vorsieht und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Schutzgütern (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchst. b BauGB, § 50 Satz 1 BImSchG) oder eine durch die Änderung entstehende UVP-Pflicht zu erkennen sind. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB wird abgesehen.

Für die Öffentlichkeit bestand gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom 05.08.2026 bis 19.08.2026 die Möglichkeit, sich zu informieren.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 22, 7. Änderung Sondergebiet Andechser Molkerei Scheitz im Gemeindeteil Erling, bestehend aus Planzeichnung, Textteil mit Begründung und Anlagen sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 20.08.2026 bis einschließlich 30.09.2026

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde Andechs <https://www.gemeinde-andechs.de> unter der Rubrik Rathaus / Bauamt / Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen/Bekanntmachungen bzw. der Adresse <https://gemeinde-andechs.de/rathaus/bauamt> und im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> → Gemeindename: Andechs → laufende Bauleitplanverfahren einsehbar.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauamt@gemeinde-andechs.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Andechs, Andechser Straße 16, 82346 Andechs, Zimmer 10 während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs ausgelegt.

Gemeinde
Andechs
Andechser Straße 16
82346 Andechs

Telefon:
08152 9325 0

Telefax:
08152 9325 29

E-Mail:
info@gemeinde-andechs.de

Internet:
www.gemeinde-andechs.de

Öffnungszeiten:

Montag
8:00 - 12:00 Uhr
und
15:00 - 18:00 Uhr
Dienstag
8:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch
kein Parteiverkehr
Donnerstag
8:00 - 12:00 Uhr
Freitag
8:00 - 12:00 Uhr



Bekanntmachung

Der Umgriff des Bebauungsplan-Entwurfs ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Gemeinde
Andechs
Andechser Straße 16
82346 Andechs

Telefon:
08152 9325 0

Telefax:
08152 9325 29

E-Mail:
info@gemeinde-andechs.de

Internet:
www.gemeinde-andechs.de

Öffnungszeiten:

Montag
8:00 - 12:00 Uhr
und
15:00 - 18:00 Uhr
Dienstag
8:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch
kein Parteiverkehr
Donnerstag
8:00 - 12:00 Uhr
Freitag
8:00 - 12:00 Uhr

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Andechs, 19.08.2026


Georg Scheitz
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Gemeindefafeln
sowie auf der Internetseite
der Gemeinde Andechs

Datum: 19.08.2026
Angeheftet am: 20.08.2026
Abgenommen am: 01.10.2026

Unterschrift



Bekanntmachung

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Gemeinde Andechs, Bürgermeister
Anschrift: Andechser Str. 16, 82346 Andechs
E-Mail-Adresse: datenschutz@gemeinde-andechs.de
Telefonnummer: +49 8152 93250

Gemeinde
Andechs
Andechser Straße 16
82346 Andechs

Telefon:
08152 9325 0

1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: actago GmbH, Andreas Geiß
Anschrift: Weidenstraße 66, 94405 Landau a.d.Isar
E-Mail-Adresse: datenschutz@actago.de
Telefonnummer: +49 (0)9951 99990-20

Telefax:
08152 9325 29

E-Mail:
info@gemeinde-andechs.de

Internet:
www.gemeinde-andechs.de

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung von Bauleitplanverfahren betreffend den Bebauungsplan Nr. 22, 7. Änderung.

Öffnungszeiten:

Montag
8:00 - 12:00 Uhr
und
15:00 - 18:00 Uhr
Dienstag
8:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch
kein Parteiverkehr
Donnerstag
8:00 - 12:00 Uhr
Freitag
8:00 - 12:00 Uhr

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB). Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).



Bekanntmachung

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

Gemeinde
Andechs
Andechser Straße 16
82346 Andechs

Telefon:
08152 9325 0

4. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Stadt-/Marktgemeinde-/Gemeinderat und den Ortsteilräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

Telefax:
08152 9325 29

E-Mail:
info@gemeinde-andechs.de

Internet:
www.gemeinde-andechs.de

Öffnungszeiten:

Montag
8:00 - 12:00 Uhr
und
15:00 - 18:00 Uhr
Dienstag
8:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch
kein Parteiverkehr
Donnerstag
8:00 - 12:00 Uhr
Freitag
8:00 - 12:00 Uhr

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO). Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein. Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.